

dungen wegen allerhand Unfuges der Utraquisten in Prag zu widerlegen. Von Seite dieser böhmischen Herren war bereits eine schriftliche Beschwerde an das Concil gerichtet worden mit der Forderung, die Sache mit Hus möge wenigstens gerecht beendet werden; einige polnische Herren waren dem beigetreten. Da die Antwort lange ausblieb, gaben die Herren am 31. Mai eine andere Zuschrift an die Deputirten der vier Nationen ein und verlangten, Hus solle von Fachgelehrten auf dem Concil gründlich über den Sinn aller Sätze aus seinen Schriften einvernommen und zu diesem Behufe seiner Haft enthoben werden; sie wollten für ihn haften, daß er vor dem Endurtheile nicht entweiche. Auch Sigismund wurde um Vermittlung hierbei gebeten. Als Antwort erfolgte die Verfügung, daß Hus am 5. Juni öffentlich gehört werden solle.

Am diesem Tage wurde er in das Kloster der Minoriten-Vorfüher gebracht, in deren Refectorium die Generalcongregation stattfand. Die ihm in der Versammlung vorgelegten Schriften (darunter *De ecclesia*) erkannte er als die feinnigen an mit dem Bemerten, wenn man ihm beweiße, daß Irriges darin enthalten sei, so wolle er es verbessern. Als dann die Verlesung der Anklageartikel begann, wollte er die einzelnen berichtigen und darüber disputiren, was solche Hin- und Widerreden ergab, daß die Sitzung abgebrochen werden mußte. Zur nächsten Versammlung am 7. Juni erschien auch Sigismund. Bei der hier fortgesetzten Verlesung der Anklageartikel reinigte sich Hus nochmals von dem Vorwurfe der Wicliffischen Remanenzlehre; bezüglich einer andern Wicliffischen Lehre, daß ein Priester, der sich in einer Todsünde befinde, nicht gültig consecrirt, taufe &c., erklärte er, ein solcher thue es zwar gültig, habe aber nicht das Recht dazu. Sein sonstiges Eintreten für Wicliff mit den daraus in Böhmen entstandenen Folgen konnte er allerdings nicht in Abrede stellen. Da mahnte ihn nun der Cardinal d'Alilly, er solle die Artikel, welche die Doctoren als irrtümlich erklären, widerrufen und dasjenige, was die Zeugen gegen ihn ausgesagt, abschwören. Sigismund selbst aber erklärte, er habe Hus mit freiem Geleite öffentliches Gehör zugesichert; das sei nun geschehen, sein Wort sei gelöst; nun möge auch Hus sich dem Concil fügen, das ihn milde behandeln werde; Keger jedoch dürfe er nicht beschützen, und wenn jemand hartnäckig in der Häresie beharrte, würde er selbst ihm den Scheiterhaufen anzünden mögen. Hus antwortete, indem er für den erwiesenen Schutz dankte und sich wie früher bereit erklärte, Belehrung eines Bessern anzunehmen.

Bei der Fortsetzung am 8. Juni, wobei Sigismund wiederum anwesend war, wurden 39 Artikel, von denen 26 aus dem Tractat *De ecclesia*, 7 aus der Streitschrift gegen Palee und 6 aus der gegen Stanislaus von Znaim gezogen waren, vorgelesen, die Originalstellen damit verglichen und auch die von Hus zu einzelnen gemachten Bemerkungen berücksichtigt. Darauf

redete Peter d'Alilly ihm wieder zu, er möge sich unterwerfen, und auch Andere sprachen im gleichen Sinne. Hus betheuerte wieder, er wolle vom Concil Belehrung und Zurechtweisung annehmen, aber erst möge man ihn genau seine Meinung darlegen lassen. Der Cardinal erwiderte, die Belehrung, welche ihm wohl sechzig vom Concil vernommene Doctoren ertheilten, sei die, daß er seine in jenen Artikeln begangenen Irrthümer belennen, abschwören und öffentlich widerrufen möge. Hierauf entgegnete Hus, Irrthümer abzuschwören, die er nicht wirklich getheilt, sei falscher Eid; andere, zu denen er sich bekenne, wolle er widerrufen, aber nur, wenn man ihn eines Bessern belehrt haben werde. Nach Schluß der Versammlung soll Sigismund zu einer Anzahl von Cardinälen und Prälaten, welche mit ihm noch zurückblieben, gesagt haben, was da gegen Hus vorgebracht worden sei, genüge völlig, um ihn zu verurtheilen; widerrufe er nicht, so möge man ihn verbrennen; aber auch, wenn er widerrufe, so möge man ihm nicht trauen, denn, nach Böhmen zurückgekehrt, werde er nur noch größeres Unheil stiften; auch möge man mit Hieronymus bald ein Ende machen. Dieß will Peter von Malbenawic, der Secretär Johannis von Eglum, welcher mit diesem und mit Wenzel von Duba unbemerkt in einer Fensternische dabei stand, gehört haben; durch die Genannten erfuhr es Hus und die Landsleute in Böhmen, wodurch der Haß derselben gegen Sigismund zu einem unverzöhnlichen wurde. Das jetzt einlangende Schreiben der Herren von Böhmen und Mähren, an welchem 250 Siegel hingen, wurde zwar am 12. Juni öffentlich verlesen, konnte aber keine Wirkung mehr haben. Hus erhielt nur noch am 18. die für das Endurtheil neu redigirten Artikel zugestellt, von denen er die meisten mit theils erklärenden, theils einschränkenden Glossen verlas. Das Concil aber verwarf am 18. Juni die eigenmächtige Einführung des Lateinlichen in Böhmen und forderte den Episcopat auf, hartnäckige Utraquisten wie Keger zu strafen. Am 24. wurden dann die Schriften des Magisters Hus, die lateinischen wie die tschischen, zum Verbrennen verurtheilt. Mit ihm selbst wurde nur mehr privatim verhandelt, aber in wohlmeinender Weise, um ihn zum Widerrufe in irgend einer Form zu bewegen. Allein auch die mildeste Formel, die ihm vorgelegt wurde, wies er zurück, weil sie gegen sein Gewissen sei. Mehrere stellten ihm vor, abschwören heiße ja nicht zugeben, daß man die betreffende Lehre wirklich bekamt habe; ein Engländer sagte: „in England haben alle Magister, ausgezeichnete Leute, welche des Wicliffismus verdächtig waren, der Reihe nach auf Befehl des Erzbischofes abgeschworen.“ Auch Stephan Palee kam zu ihm in's Gefängniß und bat den einstigen Freund unter Thränen, er möge in Anbetracht des vielen Guten, das er damit stiften würde, den Widerruf leisten. Hus blieb dabei, daß er keinen Irrthum zu widerrufen habe.